

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 20

Artikel: Begriff der freien Wissenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 16. Mai 1903.

No. 20.

10. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminar Direktoren F. X. Kunz, Hiltirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Nickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen, und El. Frei zum Storch, Einsiedeln. — Einwendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 8 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Nickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Begriff der freien Wissenschaft.

Es kann ein Zweifel nicht bestehen: die Geister sollen allein in die Wahrheit eingeführt werden; denn in ihr finden die erkenntnisfähigen Wesen ihr Glück, ihr Ziel, ihre Vollendung. Darum darf der gelehrte Unterricht nur Wahrheit vortragen, ob er sich an Unwissende wenden mag, um ihnen die richtige Erkenntnis zu erschließen, oder ob er zu Wissenden redet, um ihr Verständnis zu befestigen. Aus diesem Grunde haben die Lehrer die offenkundige Pflicht, die Geister vom Irrtum zu befreien und sie durch sichere Grundsätze gegen trügerische Meinungen zu schützen. Hieraus erhellt, wie widersinnig eine Freiheit ist, so recht geeignet, die Geister von Grund aus zu verkehren, eine Freiheit, wenn jeder Beliebige meint, jedes Beliebige nach seinem Gutbefinden lehren zu dürfen. Solch eine Zügellosigkeit kann die Staatsgewalt den Untertanen ohne Pflichtverletzung nicht gestatten; und dies um so weniger, als die Autorität des Lehrers bei den Hörern von großem Einfluß ist, und als der Schüler nur höchst selten für sich befähigt ist, zu unterscheiden, ob der Lehrer Wahres oder Irriges vorträgt. Soll also die Lehrfreiheit etwas Eitliches sein, dann muß auch sie sich in festen Grenzen halten. Und das ist naturgemäß; sonst würde das Lehramt straflos in ein Werkzeug des Verderbens verkehrt. (Leo XIII.)